

Deutsch-Amerikanisches Jägerfest bei der US Army

Über 200 Besucher feiern mit der Kreisjägersvereinigung die zweite Auflage des Festes auf der Schießanlage der US-Streitkräfte.

VON MATTHIAS STABER

BÖBLINGEN. Mit über 200 Gästen, darunter Böblingens Baubürgermeister Christine Kraayvanger, hat die Kreisjägersvereinigung Böblingen auf der Schießanlage der Panzerkaserne die zweite Auflage des Deutsch-Amerikanischen Jägerfestes gefeiert. Teil der federführend vom stellvertretenden Kreisjägermeister Timo Böckle organisierten Veranstaltung waren der Jägerschlag von Amerikanern durch Kreisjägermeister Claus Kissel und das Verblasen der diesjährigen Fuchsstrecke.

Seit der Wiedervereinigung gebe es eine Vereinbarung zwischen den USA und Deutschland, nach der amerikanische Staatsbürger die deutsche Jägerprüfung ablegen müssen, wenn sie in Deutschland auf die Jagd gehen wollen, erläutert John Cass, Vizepräsident des „Hunting, Fishing and Sport Shooting Advisory Council“, der sich um die Interessen der Jäger, Fischer und Sportschützen unter den in Deutschland stationierten Mitgliedern der US-Armee kümmert: „Die Inhalte der Jägerprüfungen unterscheiden sich nicht groß zwischen Deutschland und Amerika“, so John Cass: „Aber die Pflege teils jahrhundertalter Traditionen wie bei der deutschen Jägerschaft kennen wir in den USA nicht.“

Für Amerikaner eine riesige Ehre

Nach erfolgreicher deutscher Jägerprüfung am Jägerschlag durch Kreisjägermeister Claus Kissel teilnehmen zu dürfen, sei deswegen für Amerikaner eine riesige Ehre und ein faszinierender Einblick in die deutsche Traditionspflege und Kultur, so John Cass, der gemeinsam mit dem Präsidenten des Advisory Council Kyle Kouri eine wichtige Rolle bei der Kontaktpflege zwischen deutscher Jäger-



Bild: Staber

Nicht nur das „Auslegen und Verblasen der Fuchsstrecke“ gehört zum Deutsch-Amerikanischen Jägerfest, das die Kreisjägersvereinigung Böblingen in diesem Jahr zum zweiten Mal auf der Schießanlage der Panzerkaserne veranstaltet hat – sondern auch der Jägerschlag von Amerikanern, die nach Ablegen der deutschen Jägerprüfung durch Kreisjägermeister Claus Kissel feierlich in die Reihen der Jägerschaft aufgenommen werden.

schaft und in Böblingen stationierten US-Amerikanern spielt. Gut 20 Mitglieder der US-Armee werden diesmal beim Deutsch-Amerikanischen Jägerfest auf dem Panzer Range

Complex (PRC), also der Schießanlage, durch Claus Kissel in die Reihen der deutschen Jägerschaft aufgenommen. Dazu gehört ein Gelöbnis, in dem sich die frisch gebackenen Jäger auf Englisch und Deutsch dazu bekennen, „in die Reihe der waidgerechten Jäger eingetreten zu sein“, „die Gebote des Natur- und Tierschutzes zu befolgen und das jagdliche Brauchtum allzeit in Ehren zu halten“ und als Jäger „vor allem Heger und Pfleger“ sein zu wollen.

Seit den 60er-Jahren pflege die Jägerschaft einen engen Kontakt zu den in Deutschland stationierten Amerikanern, sagt Timo Böckle: Diesen Kontakt habe er als stellvertretender Kreisjägermeister intensivieren wollen mit dem Deutsch-Amerikanischen Jägerfest, das 2023 zum ersten Mal trotz Regens mit über 200 Gästen stattfand. Kontakte zwischen Deutschen und Amerikanern seien essenziell für die deutsch-amerikanische Freundschaft, „deren Pflege gerade in Kri-

senzeiten immer wichtiger wird“, so Timo Böckle.

Kontakte zu Deutschen intensivieren

Dies sieht der „Deputy to the Garrison Commander“ an der U.S. Army Garrison Stuttgart genauso: Vor dem Hintergrund einer immer schwierigeren Sicherheitslage in Europa und im Nahen Osten sei es wichtig, die Verbindungen mit Bündnispartnern zu stärken, so Robert A. Gwinner in seinen Grußworten zum Kreisjägerfest: „Nur so können wir die anstehenden Herausforderungen meistern und gemeinsam Freiheit und Demokratie verteidigen, nicht nur in Europa, sondern auch in Amerika.“ Veranstaltungen wie das Deutsch-Amerikanische Jägerfest würden dazu einen Beitrag leisten. Kontakte zu den Deutschen zu intensivieren, sei ein wichtiger Verdienst des Garrison Commander, Oberst Kirk Alexander. Weiterer Programmpunkt des Deutsch-Amerikanischen Freundschaftsfestes sind das

„Legen und Verblasen der Fuchsstrecke“, wie es in der Jägersprache heißt.

Das Fest bilde den Abschluss der Fuchswoche, in der intensiv Füchse gejagt worden seien, erläutert Hegeobmann Dr. Frederik Schmidt: Nun werden die dabei getöteten Füchse nebeneinander ausgelegt, „die Fuchsstrecke“, und Klänge des Jagdhornbläser-Corps erweisen den Tieren die letzte Ehre, das „Verblasen“. Respekt und Ehrfurcht vor dem Tier seien wesentliche Bestandteile deutscher Jagdtradition, so Frederik Schmidt. Während des gesamten Festes spielt die Begleitung durch den Jagdhornbläser-Corps der Kreisjägersvereinigung Böblingen unter der Leitung von Obmann Adolf Marold und dessen Stellvertreterin Sophia Lorenzoni und unter der musikalischen Leitung von Ramona Blaschke und Holger Dengler eine wichtige Rolle – auch das gehört zur Traditionspflege, von der die amerikanischen Gäste fasziniert sind.

SZ/BZ-Reihe „Mit den Jägern durch das Jahr“

Jagd und Naturschutz: Wie passt das eigentlich zusammen? Seit jeher hat die Jagd im Kreis Böblingen und besonders im Schönbuch einen hohen Stellenwert.

In der neuen SZ/BZ-Reihe begleiten wir Jäger aus der Region durch das Jahr, gehen mit auf die Jagd und lenken den Fokus in Form von Repor-

tagen auf die Geschichte der Jagd, die Ausbildung von Mensch und Hund, die Kitzrettung und auf viele weitere Aspekte.

Im Fokus stehen dabei vor allem der gesellschaftliche Nutzen und der Naturschutz.

Die Kreisjägersvereinigung Böblingen ist ein eingetragener Verein, der die Interessen von rund

900 Mitgliedern im Landkreis vertritt. Naturschutz, die Förderung des jagdlichen Brauchtums und die Unterstützung der Jäger im Kreis Böblingen sind Ziele des Vereins.

Informationen zur Jagd allgemein und über die Aktivitäten der Jäger im Kreis Böblingen finden Sie auf www.kjvbb.de

Wurzel



Impressum

Telefon (07031) 862-0
Fax (07031) 862-201
Böblinger Straße 76, 71065 Sindelfingen
Redaktion: Telefon 862-210
E-Mail: redaktion@szbz.de
Internet: www.szbz.de

Kundenservice: Telefon 862-0
E-Mail: kundenservice@szbz.de

Verlag: Röhm Verlag & Medien GmbH.

Verantwortliche Herausgeber:
Dr. Wolfgang Röhm, Dr. Christian Röhm, Sindelfingen.

Verantwortlich für den allgemeinen Teil:
Dr. Christoph Reisinger, Stuttgart, Plieninger Straße 150.

Anzeigenleitung: Andrea Walz und Alexander Gebel

Druck: Z-Druck GmbH & Co. KG, Sindelfingen,
Böblinger Straße 70, Telefon 862-275.

Bezugspreis: monatlich 47,53 € (einschließlich Trägergebühr). Postbezug 54,99 € monatlich. Studentenabonnement (gegen Bescheinigung) 35,64 € monatlich, Digitalabonnement 28,75 € monatlich.

Einzelpreis Montag bis Freitag 2,30 € und Samstag 2,50 €. In diesen Preisen sind 7% Mehrwertsteuer enthalten. Der Freitagsausgabe – bei Feiertagen abweichend – liegt das Fernsehmagazin „Prisma“ bei. Bei einer zusammenhängenden Bezugsunterbrechung ab drei Wochen wird der Betrag anteilig vergütet.

Für den lokalen Teil: Tim Schweiker (Redaktionsleiter), Jürgen Wegner (Chefredakteur), Esther Elbers, Isabell Gospodarczyk, Rebekka Groß, Dirk Hamann, Philipp Hamann (verantwortlich für Lokalsport), Martina Kalus, Daniel Krauter, Steffen Müller und Roman Steiner. Weitere Redaktionsmitarbeiter: Sylvia Schillack, Volker Teufel und Barbara Wloka.

Abbestellungen sind schriftlich an den Verlag zu richten. Die Kündigungsfrist beträgt drei Wochen zum Ende eines Monats.

Für unverlangt eingesandte Manuskripte und Fotos wird nicht gehaftet. Im Falle höherer Gewalt oder bei Störung des Arbeitsfriedens besteht kein Entschädigungsanspruch. Zurzeit ist Anzeigenpreisliste Nr. 64 gültig. Der Zeitung beigefügte Verkaufsinformationen von Werbetreibenden sind Bestandteil der Zeitung im Sinne von Anzeigen. Für die Herstellung der Sindelfinger Zeitung/Böblinger Zeitung wird Recyclingpapier verwendet.

KINDERLEICHT



Hallo! Ich bin Paul, der Kinder-Chefreporter

ZUM LACHEN

Eine Oma zeigt dem Busfahrer ihr Ticket. „Das ist eine Kinderfahrkarte“, sagt der Fahrer. „Können Sie mal sehen, wie lange ich auf den Bus gewartet habe“, sagt die Oma.

Was ist eigentlich Korruption?

Geschenke sind erlaubt. Aber nicht, wenn daraus mehr wird – nämlich Bestechung.

BERLIN. Der Lehrerin etwas basteln und überreichen, weil sie immer so nett ist: Das ist voll in Ordnung. Größere Geschenke aber sind nicht erlaubt. Zum Beispiel darf man der Lehrerin kein Geld zustecken, damit sie einem eine gute Note gibt. Das wäre nämlich Bestechung. Der Oberbegriff dafür ist Korruption.

Wie häufig das passiert, ist schwer zu sagen. Da sie verboten ist, passiert sie im Geheimen. Die Organisation Transparency International schaut sich regelmäßig Korruption in verschiedenen Ländern an. Am Dienstag erklärte sie: Auf der neuen Liste



Eine Hand wäscht die andere, einfach so? Besser nicht ... Foto: dpa/Franziska Kraußmann

liegt Deutschland auf Platz 9 von 180 Ländern. Es wird hier also vergleichsweise wenig Korruption wahrgenommen. Korruption kann überall dort auftreten, wo jemand wegen seines Amtes oder seines Berufs bestimmte Macht hat. Ein Schiedsrichter hat die Macht, Rote Karten und Elfmeter zu vergeben. Nimmt er ein Geschenk wie eine Luxusuhr an, um eher für eine Mannschaft zu pfeifen, dann ist er korrupt. Denn er hat seine Stellung zu seinem Vorteil missbraucht.

Ein anderes Beispiel: Eine Mitarbeiterin einer Stadt kann entscheiden, welche Firma eine Straße bauen darf. Viele Firmen möchten das, weil sie damit viel Geld verdienen. Ein Firmenboss steckt der Mitarbeiterin Geld zu und bekommt dafür den Auftrag. An dem Beispiel merkt man auch: Korruption schadet immer jemandem. Denn die Vergabe war

nicht gerecht. Gegen Korruption gibt es Gesetze. Außerdem finden an vielen Stellen Kontrollen statt, etwa in so einer Stadtverwaltung. Margarete Bause von Transparency International erklärt: „Wenn ein anderer Mitarbeiter noch mal auf die Sache schaut, merkt er vielleicht: Das ist komisch, das stimmt was nicht.“

Oft müssen solche Vergaben auch veröffentlicht werden. Dann können zum Beispiel Reporterinnen und Reporter das überprüfen. Frau Bause nennt noch ein anderes Beispiel: Ein Polizist hält einen Autofahrer an, weil der zu schnell gefahren ist. Eigentlich müsste er eine Anzeige schreiben. Aber weil er vom Autofahrer 50 Euro bekommt, gibt es keine Anzeige. „In manchen Ländern gehört das zum Alltag. In Deutschland kommt es zum Glück selten vor.“ dpa